

Die Gegner der Unternehmenssteuerreform III berufen sich gern auf die letzte Unternehmenssteuerreform: Ausfälle von 83 Millionen Franken beim Bund und von 850 Millionen Franken bei den Kantonen hatte der Bundesrat bei der zweiten Unternehmenssteuerreform (USR II) vorausgesagt, Milliardenverluste wurden es. Wahrheit oder Dichtung?

Gemäss der eidgenössischen Steuerverwaltung belaufen sich die Einnahmehausfälle auf jährlich 200 bis 300 Millionen Franken. Gleichzeitig sind seit der ersten Unternehmenssteuerreform von 1997 die Einnahmen aus den direkten Firmensteuern stark gestiegen, von 7,5 auf 19,8 Milliarden Franken. Auch wenn Politik und Medien bisweilen den gegenteiligen Eindruck vermitteln: Die Unternehmen tragen nicht weniger, sondern immer mehr zum Staatshaushalt bei.

Die Mär von der schädlichen Steuerreform II

Der Anteil, den die Unternehmen an den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden tragen, ist inzwischen auf 15 Prozent gewachsen. Dutzende ausländischer Firmen übersiedelten unter ausdrücklicher Berufung auf die Abschaffung des Nominalwertprinzips – ein Bestandteil der USR II – in die Schweiz. Das sicherte nicht nur Fiskalerträge, sondern hat auch Jobs geschaffen.

Die Steuerreform brachte sodann eine Entlastung für das Gewerbe und stärkte insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe (KMU). So wurde eine Reihe von steuerlichen Erleichterungen beschlossen, u.a. die Behandlung von Dividenden in der Abgrenzung zum Unternehmerlohn für private KMUs sowie die indirekte Teilliquidation zwecks leichter Übertragbarkeit eines Unternehmens an die nächstfolgende Generation. Mit der Unternehmenssteuerreform II wurde sodann das Kapitaleinlageprinzip eingeführt, das in der Schweiz noch nicht bestand, wohl aber im Ausland.

Grundlage für Wachstum, Innovation und Arbeitsplätze

Der Wettbewerb unter den Wirtschaftsstandorten verschärft sich infolge der zunehmenden Mobilität global tätiger Unternehmen. Bei der Standortwahl nimmt die steuerliche Attraktivität eine zentrale Rolle ein: Im internationalen Wettstreit der Wirtschaftsstandorte können Unternehmen dank einer wohlüberlegten Steuerstrategie ihre Fiskalbelastung tief halten. Für die Schweiz ist das gute steuerliche Umfeld eine der grossen Stärken und legt die Basis für Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze.

Die Inkonsistenzen im internationalen Steuerrecht werden zunehmend und insbesondere in Zeiten prekärer Staatsfinanzen kri-

Das nächste Eigengoal?

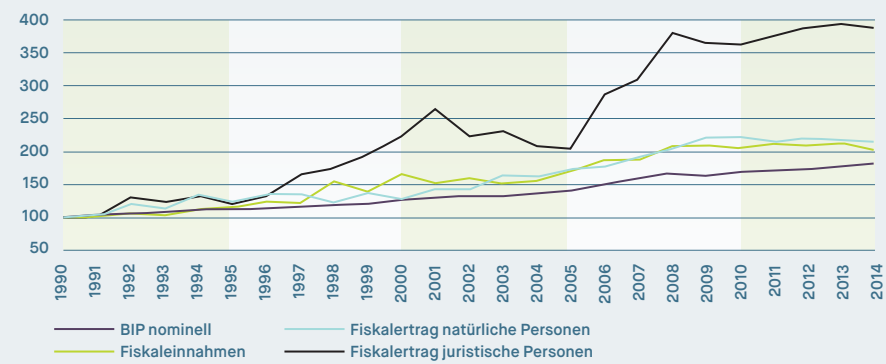
Mitte Februar steht die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III an – es droht wie schon vor acht Jahren ein Nein. Dagegen kämpft Arbeitgeber Banken, denn es steht viel auf dem Spiel.

*Von Pia Guggenbühl

UNTERNEHMENSSTEUERN SEIT 1990 STARKES WACHSTUM DES STEUERSUBSTRATS

Die Gegenkampagne zur Unternehmenssteuerreform III behauptet, die Firmen würden dem Staat wegen der letzten Reform immer weniger abliefern. Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass das Gegenteil der Fall ist:

Seit 1990 haben sich die Steuerbeiträge der Unternehmen fast vervierfacht, und sie sind damit deutlich stärker gewachsen als etwa das Bruttoinlandprodukt oder die Steuereinnahmen von natürlichen Personen.



QUELLE: EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG (2015), SECO (2015).

tisch beurteilt. Die Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit in Europa (OECD) will deshalb die Übereinstimmung von Besteuerung und Wertschöpfung sicherstellen. Die Schweiz hat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen bereits in die Wege geleitet.

Wie attraktiv wird die Schweiz in Zukunft sein?

Mit der Reform, über welche die Schweizerinnen und Schweizer am 12. Februar abstimmen werden, werden drei Ziele verfolgt: Erstens soll die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz mit einer wei-

terhin attraktiven Unternehmensbesteuerung gestärkt werden, zweitens die Akzeptanz des Fiskalsystems durch die Abschaffung der international kritisierten Sonderregeln sichergestellt werden und drittens das Niveau der Einnahmen aus Unternehmenssteuern erhalten bleiben.

Die Linke kritisiert, das Parlament habe die international geächteten Sonderregeln nicht beseitigt, sondern nur neue Schlupflöcher und Steuerprivilegien geschaffen. Fakt ist: Die USR III verhindert eine massive steuerliche Verschlechterung mit gravierenden volkswirtschaftlichen und finanziellen Kon-

sequenzen. Handelt die Schweiz nicht jetzt, ist der Standort steuerlich nicht mehr attraktiv – scheidet die Reform, müssten die heutigen Sonderregeln trotzdem abgeschafft werden.

Gravierende Auswirkungen ohne Reform
Bei einer Ablehnung der Reform stünden die Kantone ohne steuerpolitische Instrumente und ohne finanzielle Unterstützung durch den Bund da, es könnte zu massiven Steuerausfällen und zum Verlust von Arbeitsplätzen kommen. Die USR III hingegen stärkt den Wirtschaftstandort Schweiz und die Kantone, indem diese einen «Werkzeugkasten» erhalten, mit dem sie die heutigen Sonderregeln durch neue, international unbestrittene Instrumente (Patentbox, F&E-Inputförderung, zinsbereinigte Gewinnsteuer) ersetzen können.

Die Linke warnt, mit der USR III würden nur wenige Grossaktionäre und Unternehmen, die Gewinne schreiben, profitieren. Die Rechnung würden alle anderen bezahlen, denn der Bund werde bei der Bildung, bei den Prämienverbilligungen, bei den Ergänzungsleistungen und bei der AHV kürzen müssen. Das stimmt in zweifacher Hinsicht nicht: Erstens werden alle Firmengewinne – egal, ob vom lokalen KMU oder vom Weltkonzern – mit der Reform künftig gleich hoch besteuert. Dank der Steuerreform werden Schweizer KMUs in Zukunft bei der Besteuerung gleich behandelt wie ausländische Gesellschaften. Die steuerliche Belastung der Firmen, die bisher privilegiert waren, steigt in vielen Fällen.

Zweitens bezahlen internationale Unternehmen über fünf Milliarden Franken an Steuern. Diese wichtige Einnahmequelle dürfen wir nicht aufgeben, sondern müssen sie langfristig sichern und ausbauen. Die öffentlichen Gelder fehlen sonst Bund, Kantonen und Gemeinden, und der Steuerdruck auf Mittelstand und KMU würde ansteigen. Die Steuerreform stärkt die Kantone, denn diese erhalten vom Bund zusätzlich jährlich 1,1 Milliarden Franken. In den einzelnen Kantonen soll zusammen mit den Gemeinden über die Verwendung der Mittel und die künftige neue Steuerstrategie entschieden werden – nicht in Bundesbernen.

150000 Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel

Nur, wer sich im internationalen Wettbewerb gut positioniert, zieht Unternehmen an und

kann Arbeitsplätze schaffen. Mit der Steuerreform werden über 150000 Arbeitsplätze bei internationalen Firmen gesichert. Die Schweiz ist besonders stark geprägt durch das erfolgreiche Zusammenspiel von KMUs und Grossunternehmen. Dank der Steuerreform werden die Grundlagen gelegt, damit Schweizer KMUs auch künftig in einer prosperierenden Wirtschaft ihre Produkte und Dienstleistungen verkaufen können.

Die Schweiz ist eine der innovativsten Volkswirtschaften der Welt. Innovationen fallen nicht vom Himmel, sondern werden in Forschungsprojekten und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen erarbeitet. Innovative Firmen anziehen, die in neue Lösungen und in Produkte der Zukunft investieren: Das ist der Erfolgsweg der Schweiz. Die Steuerreform ist der Schlüssel für den künftigen Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.



Innovative Firmen anziehen, die in neue Lösungen der Zukunft investieren, ist der Erfolgsweg der Schweiz. Die Steuerreform ist der Schlüssel für den künftigen Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Forschung und Entwicklung wird gestärkt

Die internationalen Firmen finanzieren 50 Prozent der privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Schweiz. Mit der Steuerreform wird der Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz weiter gestärkt: Kantone können mit der USR III Firmen entlasten, die viel Geld in Forschung

und Entwicklung investieren oder die Gewinne aus ihren Erfindungen erzielen (Patentbox sowie Forschungs- und Entwicklungs-Inputförderung).

So stellen wir sicher, dass wir als Forschungsstandort führend bleiben. Davon profitieren auch innovative KMUs, die Forschung und Entwicklung betreiben und hier Kooperationen pflegen. Gut kapitalisierte KMUs können zudem die zinsbereinigte Gewinnsteuer nutzen. So bleibt die Schweiz in Bereichen mit hoher Wertschöpfung attraktiv.

Breit abgestützte Steuerreform

Bundesrat, Parlament und Kantone haben eine ausgewogene Lösung gefunden, die ebenfalls von den KMUs (Schweizerischer Gewerbeverband) sowie von den Gemeinden (Schweizerischer Gemeindeverband) unterstützt wird. Der Vorstand von Arbeitgeber Banken hat die Vorlage, die am 12. Februar 2017 zur Abstimmung kommt, bereits zur Annahme empfohlen. Der Verband engagiert sich stark in der Kampagne, denn für den Wirtschaftsstandort Schweiz steht viel auf dem Spiel.

USR-III-REFORM BANKEN STIMMEN ZU

Der Vorstand von Arbeitgeber Banken hat sich anlässlich seiner Vorstandssitzung einstimmig für die Unterstützung der Unternehmenssteuerreform III ausgesprochen. Mit Blick auf die internationale Entwicklung des Steuerrechts erachtet der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz die Reform als zentral, weil damit das attraktive steuerliche Umfeld aufrechterhalten werden kann. Mit diesem entscheidenden Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Steuerstandortes Schweiz sichern wir, dass auch künftig Arbeitsplätze in unserem Land geschaffen werden.

STEUERREFORM MEHR EINNAHMEN

Heute nehmen die Kantone von rund 24000 Firmen mit über 150000 Beschäftigten Steuern über kantonale Sonderbesteuerungen ein. Diese Sonderbesteuerungen werden von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz bald nicht mehr akzeptiert. Die Steuerreform stellt sicher, dass diese Unternehmen auch künftig hier Steuern zahlen. Heute kommt von ihnen fast die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen auf Bundesebene – rund 5,4 Milliarden Franken. Infolge der Steuerreform werden es künftig wohl noch mehr sein. Die betroffenen Unternehmen sind wichtige Auftraggeber für KMUs und Gewerbe als Zuliefer- und Dienstleistungsbetriebe. Die Steuerreform sichert Arbeitsplätze und stärkt den Werkplatz Schweiz.

Viele Mitglieder des Arbeitgeberverbands der Banken in der Schweiz haben ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deshalb auch bereits auf die Wichtigkeit der Reform hingewiesen. Denn wie schon vor acht Jahren könnte es sein, dass die Entscheidung knapp ausfallen wird: Am 24. Februar 2008 haben die Schweizerinnen und Schweizer die zweite Unternehmenssteuerreform in der Volksabstimmung mit einer knappen Mehrheit von 50,5 Prozent angenommen. •

PIA GUGGENBÜHL ist stellvertretende Geschäftsführerin Arbeitgeber Banken.